



**Äußerung des Vorstandes**

**der**

**STRABAG SE**

zum

**Antizipatorischen Pflichtangebot**  
(§§ 22 ff Übernahmegesetz)

der

Haselsteiner Familien-Privatstiftung,

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte  
Genossenschaft mit beschränkter Haftung,

und

UNIQA Österreich Versicherungen AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>6</b>
1.1	Angaben zur STRABAG SE.....	6
1.2	Kapital- und Aktionärsstruktur.....	6
1.3	Syndikatsvertrag 2007 der HPH-Gruppe, RAIFFEISEN-/UNIQA-Gruppe und MKAO Rasperia Trading Limited .....	8
1.4	EU-Sanktionierung von Herrn Oleg Deripaska .....	8
1.5	Passive Kontrollerlangung durch HPH-Gruppe und RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe .....	9
1.6	Fortsetzung des Syndikats durch die Bieter .....	9
1.7	Vereinbarung zum Erwerb eigener Aktien zwischen STRABAG und den Bietern .....	10
1.7.1	Ermächtigung des Vorstands der STRABAG zum Rückerwerb eigener Aktien .....	10
1.7.2	Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede.....	10
<b>2</b>	<b>Die Bieter und gemeinsam vorgehende Rechtsträger</b> .....	<b>11</b>
2.1	Haselsteiner Familien-Privatstiftung .....	11
2.2	RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.....	11
2.3	UNIQA Österreich Versicherungen AG .....	11
2.4	Die Zielgesellschaft als gemeinsam vorgehender Rechtsträger .....	12
2.5	Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft .....	12
2.5.1	Personelle Verflechtungen .....	12
2.5.2	Sonstige wesentliche Rechtsbeziehungen .....	13
<b>3</b>	<b>Angebot der Bieter</b> .....	<b>13</b>
3.1	Kaufgegenstand .....	13
3.2	Angebotspreis .....	14
3.3	Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises .....	14
3.4	Abwicklung Spesen und Steuern .....	14
3.5	Bedingungen des Angebots.....	15
3.5.1	Aufschiebende Bedingung: Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die ungarische Wettbewerbsbehörde .....	15
3.5.2	Auflösende Bedingung: Erlangen der Verfügungsgewalt von MKAO Rasperia Trading Limited über die STRABAG-Aktien infolge Aufhebung der Sanktionen oder Freistellung durch die Sanktionsbehörde.....	15
3.6	Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots („Settlement“).....	16
3.6.1	Annahmefrist .....	16
3.6.2	Nachfrist .....	16
3.6.3	Annahme und Abwicklung des Angebots (Settlement).....	16
3.7	Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses .....	17
3.8	Gleichbehandlung und gesetzliche Nachzahlungspflichten .....	17
3.9	Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten.....	18
<b>4</b>	<b>Beurteilung des Angebotspreises</b> .....	<b>18</b>
4.1	Indikative Wertanalysen für die STRABAG-Aktien .....	18
4.2	Angebotspreis in Relation zu durchschnittlichen Börsenkursen.....	18
4.3	Ausgewählte Finanzkennzahlen der STRABAG.....	19
4.4	Analysteneinschätzungen zur STRABAG-Aktie .....	21
<b>5</b>	<b>Darstellung der Interessen von STRABAG und deren Stakeholder</b> .....	<b>21</b>
5.1	Gründe der Bieter für das Angebot.....	21
5.2	Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieter betreffend STRABAG.....	22
5.3	Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung .....	22
5.4	Auswirkung auf STRABAG und die Aktionärsstruktur .....	22
5.4.1	Fortsetzung des Syndikats durch die Bieter .....	22
5.4.2	Bestehende Beteiligung von MKAO Rasperia Trading Limited .....	23
5.4.3	Stimmrechtsmehrheit der Bieter .....	23

5.5	Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen .....	24
5.6	Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse .....	24
5.7	Finanzierung des Angebots .....	24
<b>6</b>	<b>Sachverständige gemäß § 13 ÜbG .....</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Berater von STRABAG.....</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Weitere Auskünfte.....</b>	<b>25</b>
<b>9</b>	<b>Interessenslage von Mitgliedern des Vorstands der STRABAG .....</b>	<b>25</b>
<b>10</b>	<b>Position des Vorstands der STRABAG zum Angebot.....</b>	<b>25</b>
10.1	Grundsätzliche Erwägungen.....	25
10.2	Für eine Annahme des Angebots durch Aktionäre sprechen folgende Gründe .....	26
10.2.1	Angebotspreis liegt über dem derzeitigen Kursniveau der Aktie .....	26
10.2.2	Prämie gegenüber langfristigen historischen durchschnittlichen Börsenkursen .....	26
10.2.3	Verkaufsoption für Aktionäre mit größeren Stückzahlen .....	26
10.2.4	Zukünftige Börsenkursentwicklung ungewiss .....	27
10.2.5	Mögliches Absinken des Streubesitzes – Liquiditätsverlust und Marktengpässe .....	27
10.2.6	Mögliche zukünftige Sperrminorität von MKAO Rasperia Trading Limited.....	27
10.3	Gegen eine Annahme des Angebots durch Aktionäre sprechen folgende Gründe.....	28
10.3.1	Angebotspreis beinhaltet keine Prämie gegenüber kurzfristigen historischen durchschnittlichen Börsenkursen .....	28
10.3.2	Angebotspreis liegt unter dem IFRS-Buchwert je Aktie.....	28
10.3.3	Angebotspreis liegt unter den Kurszielen von Analysten.....	28
10.3.4	Angebotspreis liegt unter indikativen Wertbandbreiten der Aktie .....	28
10.3.5	Stabiler Geschäftsausblick 2022.....	28
10.3.6	Beschränkte Dispositionsfreiheit in Bezug auf eingereichte Aktien und Transaktionsunsicherheit .....	28
10.4	Zusammenfassende Beurteilung .....	29

## Vorbemerkung

### *Bieter, Pflichtangebot und Zielgesellschaft*

- 1 Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z, die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 95970 h, und die UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m (gemeinsam die „**Bieter**“) haben am 29.9.2022 ein antizipatorisches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz an die Aktionäre der STRABAG SE („**STRABAG**“ oder „**Zielgesellschaft**“) erstattet („**Angebot**“). Dazu haben die Bieter am 29.9.2022 eine Angebotsunterlage veröffentlicht („**Angebotsunterlage**“). Der Angebotspreis je Aktie ist EUR 38,94 (*ex Dividende*).

### *Passive Kontrollerlangung der Bieter und Stimmrechtsbeschränkung*

- 2 Zwischen den Bietern (und mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) und MKAO Rasperia Trading Limited besteht seit 2007 ein Syndikatsvertrag, der mit Wirkung zum 31.12.2022 ordentlich aufgekündigt wurde und damit endet.
- 3 MKAO Rasperia Trading Limited wird von Herrn Oleg Deripaska kontrolliert. Infolge der Sanktionierung von Herrn Oleg Deripaska durch die europäische Union (EU) ist MKAO Rasperia Trading Limited die Stimmrechtsausübung untersagt und die Bieter (zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) haben im Rahmen dieses Syndikatsvertrags übernahmerechtlich passiv eine kontrollierende Beteiligung an STRABAG erlangt (§ 22b ÜbG). Die Bieter (zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) halten eine Beteiligung von rd. 57,78% am Grundkapital der STRABAG.
- 4 Als gesetzliche Folge der passiven Kontrollerlangung sind die Stimmrechte der Bieter (und gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) aus den STRABAG-Aktien auf 26% aller Stimmrechte beschränkt. Das Angebot bezweckt die Beseitigung dieser Stimmrechtsbeschränkung. Gemäß § 22b Abs 2 ÜbG entfällt die gesetzliche Stimmrechtsbeschränkung nach Abwicklung des Angebots.
- 5 Das Angebot ist als Pflichtangebot auf den Erwerb von sämtlichen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft (ISIN AT000000STR1) gerichtet, welche nicht von den Bietern und den mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden.
- 6 Wegen des EU-Sanktionsregimes sind die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen 28.500.001 Stück Stammaktien der STRABAG (rd. 27,78%-Anteil am Grundkapital) nicht Gegenstand des Angebots. Das Angebot enthält eine auflösende Bedingung, falls MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der EU-Sanktionen oder Freistellung durch die Sanktionsbehörde die Verfügung über die gehaltenen STRABAG-Aktien erhalten sollte.
- 7 Das Angebot richtet sich somit auf den Erwerb von bis zu 14.818.867 Stammaktien der Zielgesellschaft, entsprechend einem Anteil am derzeitigen Grundkapital von rd. 14,44%.

### *Fortsetzung des Syndikats durch die Bieter*

- 8 Die Bieter (zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) halten insgesamt eine rd. 57,78%-Beteiligung an STRABAG und haben am 18.8.2022 einen neuen Syndikatsvertrag betreffend die Zielgesellschaft abgeschlossen. Mit diesem Syndikatsvertrag soll die gehaltene kontrollierende Beteiligung an STRABAG, die aufgrund der passiven Kontrollerlangung (siehe voranstehend) entstanden ist, fortgesetzt werden.

## *Vereinbarung zum Erwerb eigener Aktien zwischen STRABAG und den Bietern – Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede*

- 9 Am 18.8.2022 hat STRABAG (als Käuferin) mit den Bietern (als Verkäufer) einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von STRABAG-Aktien (eigene Aktien) abgeschlossen. Damit wurde vereinbart, dass STRABAG aus dem Angebotsumfang bis zu 10.260.000 Stück STRABAG-Aktien (entsprechend bis zu 10% des Grundkapitals) als eigene Aktien erwirbt. Der Kaufpreis für die STRABAG-Aktien entspricht dem Angebotspreis des Angebots, jedoch *cum Dividende*. Die Bieter erwerben in das Angebot eingelieferte Aktien, die vom Aktienkaufvertrag umfasst sind, als Treuhänder für STRABAG.

### *Übernahmegesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Erstattung der Äußerung*

- 10 Diese Äußerung des Vorstandes wird gemäß § 14 Abs 1 ÜbG zum Angebot der Bieter erstattet.
- 11 Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Standortfragen), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieter für die STRABAG voraussichtlich haben wird. Falls keine abschließende Empfehlung abgegeben werden kann, hat der Vorstand die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.
- 12 Einschätzungen des Vorstands in dieser Äußerung über den Angebotspreis oder Entwicklungen der STRABAG beziehen sich auch auf zukünftige Entwicklungen und basieren auf Annahmen im Zeitpunkt der Abgabe dieser Äußerung, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Für deren Zutreffen wird keine Haftung übernommen. Die Entwicklung der STRABAG sowie deren Konzerngesellschaften kann durch verschiedenste Faktoren beeinflusst werden, etwa die Entwicklungen des Finanzmarktes, die allgemeine oder branchenspezifische Wirtschaftslage oder Änderungen des Wettbewerbsumfelds, etc. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die österreichische Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen zu anderen Beurteilungen gelangen können.
- 13 Der Vorstand weist schließlich darauf hin, dass der Inhalt dieser Äußerung nur den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands zum heutigen Tag wiedergibt und sich auf die von den Bietern am 29.9.2022 veröffentlichte Angebotsunterlage bezieht. Weiters, dass diese Äußerung auch Angaben der Bieter aus dem Angebot enthält, die der Vorstand nicht umfassend auf ihre Richtigkeit überprüfen kann und dies auch nicht getan hat.
- 14 Diese Äußerung kann folglich kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder Inhaber von Aktien der STRABAG selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots herbeizuführen.

### *Äußerung des Aufsichtsrats*

- 15 Der Aufsichtsrat der STRABAG wird gemäß § 14 ÜbG ebenfalls eine Äußerung zum Angebot erstatten.

### *Beurteilung durch den Sachverständigen*

- 16 STRABAG hat die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 96046 w, zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt. Der Sachverständige wird eine Beurteilung des Angebots, der vorliegenden Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft sowie der Äußerung des Aufsichtsrats erstatten.

## *Äußerung des Betriebsrats*

- 17 Der Betriebsrat hat den Vorstand informiert, dass er ebenfalls eine Äußerung zum Angebot erstatten wird.
- 18 Die vorliegende Äußerung des Vorstands, die Äußerung des Aufsichtsrats und die Beurteilung durch den Sachverständigen sowie die Äußerung des Betriebsrats sind unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft ([www.strabag.com](http://www.strabag.com)) und der Internetseite der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Angaben zur STRABAG SE**

- 19 STRABAG ist eine Societas Europaea nach österreichischem und europäischem Recht mit dem Sitz in Villach und der Geschäftsanschrift Triglavstraße 9, 9500 Villach, FN 88983 h. Aktien der STRABAG sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Segment Prime Market) zugelassen (ISIN AT000000STR1).
- 20 STRABAG ist ein europäischer Technologiekonzern für Baudienstleistungen, führend in Innovation und Kapitalstärke. Das Angebot von STRABAG umfasst sämtliche Bereiche der Bauindustrie und umfasst Leistungen entlang der gesamten Bau-Wertschöpfungskette, vom Entwurf über die Planung und den Bau, bis hin zu Property & Facility Services bzw. Betrieb und Abbruch.
- 21 STRABAG verfügt über ein dichtes Netz an Tochtergesellschaften in vielen europäischen Ländern und auch auf anderen Kontinenten. Der Konzern beschäftigte zum 31.12.2021 rd. 74.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erwirtschaftet jährlich eine Leistung von etwa EUR 16 Milliarden.
- 22 Die Leistungen von STRABAG verteilen sich auf vier Segmente. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Segment Nord+West eine Leistung von MEUR 7.902,46, im Segment Süd+Ost eine Leistung von MEUR 4.930,38, im Segment International+Sondersparten eine Leistung von MEUR 3.161,46 und im Segment Sonstiges eine Leistung von MEUR 134,62 erzielt.

### **1.2 Kapital- und Aktionärsstruktur**

- 23 Zum Zeitpunkt dieser Äußerung beträgt das Grundkapital der STRABAG EUR 102.600.000,00 und ist in 102.599.997 auf den Inhaber lautende Stückaktien und in drei auf den Namen lautende Stückaktien mit den Nummern 1, 2 und 3 zerlegt. Der anteilige Betrag am Grundkapital je Aktie beträgt EUR 1,00.
- 24 Den Inhabern der Namensaktien Nr. 1 und Nr. 2 kommt das satzungsmäßige Recht zu, gemäß § 88 Abs 1 AktG je ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft zu entsenden. Diese beiden Namensaktien sind aus diesem Grund vinkuliert.
- 25 Das Aktionariat von STRABAG setzt sich gemäß Angebotsunterlage und Stimmrechtsmeldungen vom 16.6.2021 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und zum Zeitpunkt dieser Äußerung wie folgt zusammen:
- Haselsteiner Familien-Privatstiftung hält zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern („**HPH-Gruppe**“) 29.074.152 Stück Aktien der STRABAG, davon 29.074.151 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und eine auf Namen lautende Stückaktie der STRABAG (Namensaktie Nr. 1), die mit dem satzungsmäßigen Recht zur Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der STRABAG verbunden ist. Dies entspricht rd. 28,33% des Grundkapitals.

- BLR-Baubeteiligungs GmbH. hält zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern („**RAIFFEISEN-Gruppe**“) 14.524.514 Stück Aktien der STRABAG, davon 14.524.513 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und eine auf Namen lautende Stückaktie der STRABAG (Namensaktie Nr. 3), entsprechend rd. 14,16% des Grundkapitals. BLR-Baubeteiligungs GmbH. ist eine Holding-Gesellschaft der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
- UNIQA Österreich Versicherungen AG hält zusammen mit gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern („**UNIQA-Gruppe**“) 15.682.466 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der STRABAG, entsprechend rd. 15,29% des Grundkapitals.
- Die RAIFFEISEN-Gruppe zusammen mit der UNIQA-Gruppe bilden zusammen die „**RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe**“
- MKAO Rasperia Trading Limited, eine International Joint-Stock Company nach dem Recht der Russischen Föderation, mit Sitz in Kaliningrad, Russische Föderation, eingetragen im russischen Handelsregister unter der Registernummer OGRN1193926007153 hält 28.500.001 Stück Aktien der STRABAG, davon 28.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und eine auf Namen lautende Stückaktie (Namensaktie Nr. 2) der STRABAG, die mit dem satzungsmäßigen Recht zur Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der STRABAG verbunden ist. Dies entspricht einer Beteiligung von rd. 27,78% des Grundkapitals.
- Die restlichen 14.818.867 STRABAG-Aktien, entsprechend rd. 14,44% des Grundkapitals, befinden sich im Streubesitz.

Die Aktionärsstruktur im Überblick:

<b>Aktionär</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>	<b>Anteil am GK in % (gerundet)</b>
Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z	29.017.450	28,28
Dr. Hans Peter Haselsteiner	55.501	0,05
Klemens Peter Haselsteiner	1.201 <sup>1</sup>	0,00
<b>Subtotal HPH-Gruppe</b>	<b>29.074.152</b>	<b>28,33</b>
Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., FN 95970 h	7.237.375	7,05
BLR-Baubeteiligungs GmbH., FN 48672 b	7.287.139 <sup>2</sup>	7,11
<b>Subtotal RAIFFEISEN-Gruppe</b>	<b>14.524.514</b>	<b>14,16</b>
UNIQA Insurance Group AG, FN 92933 t	22.060	0,02
UNIQA Österreich Versicherungen AG, 63197 m	14.290.463	13,93
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., FN 208055 p	1.369.942	1,34
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH., FN 174965 b	1	0,00
<b>Subtotal UNIQA-Gruppe</b>	<b>15.682.466</b>	<b>15,29</b>

<b>Subtotal Bieter (und gemeinsam vorgehende Rechtsträger)</b>	<b>59.281.132</b>	<b>57,78</b>
MKAO Rasperia Trading Limited, OGRN1193926007153	28.500.001 <sup>3</sup>	27,78
eigene Aktien	0	0,00
Streubesitz	14.818.867	14,44
<b>GESAMT</b>	<b>102.600.000</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Hievon 1.200 auf Inhaber lautende Stückaktien und eine vinkulierte Namensaktie (Nr. 1).

<sup>2</sup> Hievon 7.287.138 auf Inhaber lautende Stückaktien und eine Namensaktie (Nr. 3).

<sup>3</sup> Hievon 28.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien und eine vinkulierte Namensaktie (Nr. 2).

### 1.3 Syndikatsvertrag 2007 der HPH-Gruppe, RAIFFEISEN-/UNIQA-Gruppe und MKAO Rasperia Trading Limited

- 26 Zwischen der HPH-Gruppe, der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe (umfassend die RAIFFEISEN-Gruppe und die UNIQA-Gruppe) und der RASPERIA-Gruppe (umfassend die nunmehrige MKAO Rasperia Trading Limited) besteht ein Syndikatsvertrag vom 23.4.2007, unter anderem mit Vereinbarungen zur Stimmrechtsausübung aus den STRABAG-Aktien und Nominierungsrechten von Aufsichtsratsmitgliedern von STRABAG („**Syndikatsvertrag 2007**“).
- 27 Der Syndikatsvertrag 2007 enthält gemäß Angebotsunterlage über die Dauer des Syndikatsvertrages 2007 hinaus nachwirkende Rechte, nämlich das wechselseitige Vorkaufsrecht der Syndikatspartner und eine Regelung über die Ausfolgungsverpflichtung der Namensaktie Nr. 2, die im Eigentum von MKAO Rasperia Trading Limited steht. Gemäß Angebotsunterlage befindet sich die Namensaktie Nr. 2 in einem Escrow Account (in einem Treuhanddepot), das durch die Escrow Agents (Treuhandler) administriert wird. Die Namensaktie Nr. 2 ist laut Angebotsunterlage durch die Treuhänder an BLR-Baubeteiligungs GmbH., eine Holding-Gesellschaft von RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, auszufolgen, wenn die Beteiligung der MKAO Rasperia Trading Limited an der STRABAG unter 17% des Grundkapitals der Zielgesellschaft fällt.
- 28 Der Syndikatsvertrag 2007 wurde mit Ablauf des 31.12.2022 ordentlich aufgekündigt und endet gemäß Angebotsunterlage mit diesem Tage mit Ausnahme der vorgenannten nachwirkenden Bestimmungen.

### 1.4 EU-Sanktionierung von Herrn Oleg Deripaska

- 29 Mit Durchführungsverordnung (EU 2022/581) des Rates der Europäischen Union vom 8.4.2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17.3.2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/1273 des Rates vom 21.7.2022 („**EU-Sanktionsverordnung**“), wurde Herr Oleg Deripaska in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Organisationen in Anhang I der EU-Sanktionsverordnung aufgenommen (Nr. 929).
- 30 MKAO Rasperia Trading Limited wird von Herrn Oleg Deripaska kontrolliert und ist daher EU-sanktionsbetroffen. Die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen 28.500.001 Stück STRABAG-Aktien, davon 28.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) und eine auf Namen lautende Stückaktie (Stammaktie) (Namensaktie Nr. 2), mit der das satzungsmäßige Recht auf Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verbunden ist, sind als Gelder gemäß der EU-Sanktionsverordnung eingefroren (Art 2 Abs 1 EU-Sanktionsverordnung).



- 31 MKAO Rasperia Trading Limited wurde daher weder zur außerordentlichen Hauptversammlung am 5.5.2022 noch zur ordentlichen Hauptversammlung vom 24.6.2022 der Zielgesellschaft zur Ausübung von Aktionärsrechten zugelassen.
- 32 Aufgrund der EU-Sanktionen ist MKAO Rasperia Trading Limited in der Verfügung über die 28.500.001 Stück Stammaktien der Zielgesellschaft für die Dauer der Sanktionsunterworfenheit bzw. bis zu einer allfälligen Freistellung von der Verfügungsbeschränkung durch die Sanktionsbehörde beschränkt.
- 33 Die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen STRABAG-Aktien sind daher nicht Gegenstand des Angebots.
- 34 Falls MKAO Rasperia Trading Limited während der Laufzeit des Angebots (einschließlich der Nachfrist) durch Aufhebung der EU-Sanktionen oder eine Freistellung seitens der Sanktionsbehörde die Verfügung über die gehaltenen STRABAG-Aktien erlangt, hat dies die Auflösung des Angebots zur Folge, sodass weder das Angebot noch bis zu diesem Zeitpunkt abgegebene Annahmeerklärungen von Aktionären eine Rechtswirkung entfalten (siehe zur auflösenden Bedingung des Angebots Punkt 3.5.2).
- 35 MKAO Rasperia Trading Limited ist weiterhin Eigentümerin der 28.500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien und der Namensaktie Nr. 2. Diese Aktien sind – siehe voranstehend – von den EU-Sanktionen umfasst. Das mit der Namensaktie Nr. 2 verbundene Entsendungsrecht kann auf Dauer der EU-Sanktionen durch MKAO Rasperia Trading Limited nicht ausgeübt werden und ist ebenso wie das Eigentum an der Namensaktie Nr. 2 und der sonstigen von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen Aktien der STRABAG-SE eingefroren. Wäre MKAO Rasperia Trading Limited in der Verfügung über die Namensaktie Nr. 2 sanktionsbedingt nicht eingeschränkt, wäre sie ausweislich der Angebotsunterlage zur Übertragung dieser Namensaktie gemäß dem Syndikatsvertrag 2007 nur an die BLR-Baubeteiligungs GmbH. berechtigt (siehe voranstehend Punkt 1.3).

### **1.5 Passive Kontrollerlangung durch HPH-Gruppe und RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe**

- 36 Infolge der durch die EU-Sanktionsverordnung untersagten Stimmrechtsausübung von MKAO Rasperia Trading Limited haben die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe im Rahmen des Syndikatsvertrages 2007 (Punkt 1.3) als Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger passiv eine kontrollierende Beteiligung an STRABAG erlangt (§ 22b ÜbG).
- 37 Die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe verfügen ausweislich der Angebotsunterlage über insgesamt 59.281.132 Stück Stammaktien der Zielgesellschaft (rd. 57,78% des Grundkapitals).
- 38 Gemäß § 22b Abs 2 ÜbG können von dieser Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger nicht mehr als 26% aller Stimmrechte ausgeübt werden.
- 39 Das Angebot verfolgt daher ausweislich der Angebotsunterlage den Zweck, die Stimmrechtsbeschränkung (26% aller Stimmrechte) dieser Gruppe gemeinsam vorgehender Rechtsträger infolge der passiven Kontrollerlangung zu beseitigen. Gemäß § 22b Abs 2 ÜbG entfällt diese Stimmrechtsbeschränkung nach Abwicklung des Angebots.

### **1.6 Fortsetzung des Syndikats durch die Bieter**

- 40 Am 18.8.2022 haben die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe (umfassend die RAIFFEISEN-Gruppe und die UNIQA-Gruppe) einen Syndikatsvertrag betreffend die Zielgesellschaft abgeschlossen („**Syndikatsvertrag 2022**“), der – neben Vorkaufs- und Aufgriffsrechten und einer Mindesthalteverpflichtung – insbesondere Nominierungsrechte von Aufsichtsratsmitgliedern und eine koordinierte Stimmrechtsausübung (Einstimmigkeitssyndikat für bestimmte Beschlussgegenstände) zwischen den beiden Syndikatsgruppen HPH-Gruppe und RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe, vorsieht.

- 41 Ausweislich der Angebotsunterlage wurde der Syndikatsvertrag 2022 bis 31.12.2032 abgeschlossen und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, sofern er nicht sechs Monate vor dem jeweiligen Endigungsdatum durch einen der Syndikatspartner gekündigt wird.
- 42 Die Wirksamkeit des Syndikatsvertrages 2022 ist durch die Freigabe der ungarischen Wettbewerbsbehörde aufschiebend bedingt. Am 12.10.2022 haben die Bieter bekannt gegeben, dass die ungarische Wettbewerbsbehörde am 10.10.2022 die Freigabe der Umsetzung des Syndikatsvertrages 2022 verfügt hat und dass die aufschiebende Vollzugsbedingung des Angebots somit erfüllt ist. Die Wirksamkeit des Syndikatsvertrags 2022 unterliegt damit noch der auflösenden Bedingung des Angebots (siehe Punkt 3.5.2).
- 43 Zu den wesentlichen Bestandteilen des Syndikatsvertrags 2022 wird auf Punkt 2.3 der Angebotsunterlage verwiesen.
- 44 STRABAG ist nicht Partei des Syndikatsvertrags 2022. Zur Einordnung der Zielgesellschaft als gemeinsam vorgehender Rechtsträgerin siehe Punkt 2.4.

## **1.7 Vereinbarung zum Erwerb eigener Aktien zwischen STRABAG und den Bietern**

### **1.7.1 Ermächtigung des Vorstands der STRABAG zum Ruckerwerb eigener Aktien**

- 45 In der ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG vom 24.6.2022 wurde der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG sowohl über die Börse oder öffentliches Angebot als auch auf andere Art, im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert je Aktie von EUR 1,00 und einem höchsten Gegenwert je Aktie von EUR 42,00, ermächtigt („**Rückerwerbsermächtigung**“). Gegen den Beschluss der Hauptversammlung der STRABAG vom 24.6.2022 zur Rückerwerbsermächtigung ist von MKAO Rasperia Trading Limited eine Anfechtungsklage gemäß §§ 195 ff AktG beim Landesgericht Klagenfurt gegen STRABAG erhoben worden.
- 46 STRABAG hält derzeit keine eigenen Aktien.

### **1.7.2 Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede**

- 47 Vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht durch die Bieter (18.8.2022) hat STRABAG als Käuferin mit den Bietern als Verkäufern einen Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede („**Aktienkaufvertrag**“) abgeschlossen. Mit dem Aktienkaufvertrag hat sich STRABAG verpflichtet, bis zu 10.260.000 Stück, entsprechend bis zu 10% des Grundkapitals der STRABAG, von den in das Angebot eingelieferten Aktien zu erwerben. Gemäß Treuhandabrede im Aktienkaufvertrag werden die Bieter diese in das Pflichtangebot eingelieferten Aktien als Treuhänder für die Gesellschaft erwerben.
- 48 Der Kaufpreis gemäß Aktienkaufvertrag entspricht dem Angebotspreis (Punkt 3.2) – jedoch *cum Dividenden* in Bezug auf allfällige Dividenden, die nach Abschluss des Aktienkaufvertrages bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden. Das bedeutet, allfällige zwischen dem Abschluss des Aktienkaufvertrags und einem Vollzug noch ausgeschüttete Dividenden der STRABAG reduzieren den von STRABAG an den jeweiligen Bieter zu leistenden Kaufpreis je Aktie.
- 49 Der Aktienkaufvertrag unterliegt derselben auflösenden Bedingung wie das Angebot (Punkt 3.5.2).
- 50 Die Zahlung des Kaufpreises durch STRABAG für in das Angebot eingelieferte Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals erfolgt gemäß dem Aktienkaufvertrag an die Raiffeisen Bank International AG, FN 122119 m, als Zahl- und Abwicklungsstelle des Angebotes vor dem Settlement des Angebotes. Der Vollzug (das Settlement) erfolgt sowohl für die innerhalb der Annahmefrist eingereichten Aktien als auch für jene, die innerhalb der Nachfrist des Angebots eingereicht wurden,

nach Ablauf der Nachfrist (siehe Punkt 3.6). Die Zahl- und Abwicklungsstelle ist von den Bietern angewiesen, die gemäß dem Angebot eingereichten Aktien bis zum Höchstausmaß von 10% des Grundkapitals der STRABAG nach Ablauf der Nachfrist direkt an STRABAG zu übertragen.

- 51 Der Abschluss des Aktienkaufvertrags durch STRABAG und ein Erwerb von in das Angebot eingelieferten Aktien erfolgt gemäß der Rückerwerbsermächtigung auf andere Art unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§§ 65 Abs 1b iVm 47a AktG), da allen Angebotsadressaten die gleiche Veräußerungsmöglichkeit in das Angebot zukommt und STRABAG die Aktien zum Angebotspreis kauft.

## **2 Die Bieter und gemeinsam vorgehende Rechtsträger**

### **2.1 Haselsteiner Familien-Privatstiftung**

- 52 Die Haselsteiner Familien-Privatstiftung ist eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Spittal an der Drau und der Geschäftsanschrift Ortenburger Straße 27, 9800 Spital/Drau, FN 67948 z.
- 53 Haselsteiner Familien-Privatstiftung ist übernahmerechtlich dem Erststifter, Herrn Dr. Hans Peter Haselsteiner, zuzurechnen.
- 54 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger der Haselsteiner Familien-Privatstiftung sind Herr Dr. Hans Peter Haselsteiner und Herr Klemens Peter Haselsteiner.

### **2.2 RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

- 55 RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist eine Genossenschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, FN 95970 h.
- 56 RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist als eine der größten privaten Beteiligungsholdings Österreichs in den Geschäftsfeldern Agrar, Bank, Infrastruktur und Medien tätig.
- 57 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger mit RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist die BLR-Baubeteiligungs GmbH., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 48672 b.

### **2.3 UNIQA Österreich Versicherungen AG**

- 58 Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, FN 63197 m. Gemäß Angebotsunterlage wird die UNIQA Österreich Versicherungen AG von der UNIQA Insurance Group AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, FN 63197 m, beherrscht.
- 59 Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft der UNIQA-Gruppe, eine der führenden Versicherungsgesellschaften in ihren Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE).
- 60 Die Aktien der UNIQA Insurance Group AG notieren an der Wiener Börse (ISIN AT0000821103).

61 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind ausweislich der Angebotsunterlage: (i) UNIQA Insurance Group AG, (ii) UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, FN 174965 b, die von der UNIQA Insurance Group AG beherrscht wird, und (iii) UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, FN 208055 p, die von der UNIQA Österreich Versicherungen AG beherrscht wird.

## **2.4 Die Zielgesellschaft als gemeinsam vorgehender Rechtsträger**

62 Gemäß § 1 Z 6 ÜbG sind mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung im Sinne von § 22 Abs 2 und Abs 3 ÜbG, an einem oder mehreren Rechtsträgern, so wird (widerlegbar) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

63 Die Bieter (und mit ihnen gemeinsam vorgehende Rechtsträger) verfügen über eine rd. 57,78%-Beteiligung an STRABAG.

64 Nach der gesetzlichen Definition des § 1 Z 6 ÜbG besteht die Vermutung, dass auch jede (andere) von einem Bieter kontrollierte Gesellschaft als gemeinsam vorgehender Rechtsträger gilt. Gemäß § 1 Z 6 ÜbG gilt daher auch STRABAG (Zielgesellschaft) als mit den Bietern gemeinsam vorgehender Rechtsträger.

## **2.5 Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft**

### **2.5.1 Personelle Verflechtungen**

65 Folgende Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder der STRABAG sind gleichzeitig Organmitglieder der Bieter bzw. von mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern:

66 Herr Klemens Peter Haselsteiner ist seit 1.1.2020 Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft. Weiters ist Herr Klemens Peter Haselsteiner gemäß Angebotsunterlage gemeinsam vorgehender Rechtsträger mit der Bieterin Haselsteiner Familien-Privatstiftung.

67 Herr Mag. Christian Harder ist seit 1.1.2013 Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft. Herr Mag. Christian Harder ist weiters stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Bieterin Haselsteiner Familien-Privatstiftung.

68 Herr Dr. Alfred Gusenbauer ist seit 18.6.2010 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Herr Dr. Alfred Gusenbauer ist weiters Vorsitzender des Vorstands der Bieterin Haselsteiner Familien-Privatstiftung.

69 Herr Mag. Erwin Hameseder ist seit 1998 Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft (bzw ihrer Vorgängergesellschaften) und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Herr Mag. Erwin Hameseder ist weiters Obmann des Vorstands der Bieterin RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

70 Frau Mag. Kerstin Gelbmann ist seit 18.6.2010 Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Weiters ist Frau Mag. Kerstin Gelbmann Mitglied des Vorstands der Bieterin Haselsteiner Familien-Privatstiftung.

71 Herr Dr. Andreas Brandstetter ist seit 15.6.2018 Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft. Herr Dr. Andreas Brandstetter ist weiters Vorstandsvorsitzender der Bieterin UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie Vorstandsvorsitzender der UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft der UNIQA Österreich Versicherungen AG).

## **2.5.2 Sonstige wesentliche Rechtsbeziehungen**

72 Zum Aktienkaufvertrag mit Treuhandabrede zwischen den Bietern (als Verkäufer) und STRABAG (als Käuferin) siehe voranstehend Punkt 1.7.

73 Zwischen der STRABAG und deren Konzerngesellschaften sowie der RAIFFEISEN-Gruppe und der UNIQA-Gruppe werden fremdübliche Finanzierungs- und Versicherungsgeschäfte abgewickelt.

74 Die HPH-Gruppe hält jeweils 5,1% an der Strabag Real Estate GmbH, Köln, an fünf Immobiliengesellschaften des Züblin Teilkonzerns und an der Züblin Projektentwicklung GmbH. Im Geschäftsjahr 2021 hat STRABAG Lieferungen und Leistungen im Volumen von rd. EUR 20 Mio. an Unternehmen der HPH-Gruppe im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen zur HPH-Gruppe inklusive gemeinsamer Beteiligungen erbracht. Zu diesen Geschäftsbeziehungen siehe auch den Anhang zum Konzernabschluss der STRABAG zum 31.12.2021 (Sonstige Angaben A(36)).

## **3 Angebot der Bieter**

### **3.1 Kaufgegenstand**

75 Das Angebot ist auf den Erwerb von 14.818.867 auf Inhaber lautende Stückaktien („Angebotsaktien“) der STRABAG gerichtet, das entspricht rd. 14,44% des derzeitigen Grundkapitals der STRABAG. Angebotsaktien sind sämtliche Aktien, die sich nicht im Eigentum der Bieter (oder eines mit einem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers) oder im Eigentum der STRABAG befinden oder von MKAO Rasperia Trading Limited (siehe Punkt 1.4) gehalten werden.

76 Gemäß Angebotsunterlage ist die Aufteilung der Angebotsaktien wie folgt vorgesehen:

a) Bis zum Ausmaß von 10% des Grundkapitals der Zielgesellschaft (das entspricht bis zu 10.260.000 Angebotsaktien) erwirbt die STRABAG wie in Punkt 1.7 dargelegt aufgrund des mit den Bietern abgeschlossenen Aktienkaufvertrages eingereichte Aktien, für die im Außenverhältnis die Bieter als Treuhänder der STRABAG als Erwerber agieren.

b) In dem Umfang, als Aktien in einem größeren Umfang als dies 10% des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht, erwerben die Bieter die in das Angebot eingereichten Angebotsaktien im eigenen Namen, wobei die Aufteilung wie folgt vorgesehen ist:

(i) Die Hälfte der eingereichten Angebotsaktien wird von der Haselsteiner Familien-Privatstiftung übernommen.

(ii) Ein Viertel der eingereichten Angebotsaktien wird von der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung übernommen.

(iii) Ein Viertel der eingereichten Angebotsaktien wird von der UNIQA Österreich Versicherungen AG übernommen.

77 Laut Angebotsunterlage behalten sich die Bieter die Vereinbarung einer abweichenden Aufteilung der Angebotsaktien bis zum Ende der Nachfrist unter der Voraussetzung der Nichtuntersagung der Änderung durch die Übernahmekommission gemäß § 15 Abs 2 ÜbG vor.

### 3.2 Angebotspreis

- 78 Die Bieter bieten den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bestimmungen des Angebots den Erwerb der Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 38,94 je Angebotsaktie *ex Dividende* 2022 (für das Geschäftsjahr 2021) und anderer Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, („Angebotspreis“) an.
- 79 *Ex Dividende* bedeutet im Sinne des Angebots der Bieter, dass der Angebotspreis je Aktie nicht um den Betrag einer Dividende für das Geschäftsjahr 2021 und jeder allfälligen anderen zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht und der Abwicklung festgesetzten Dividende pro Aktie reduziert wird; das bedeutet für die Inhaber der Angebotsaktien, dass der Angebotspreis auch im Falle einer allfälligen zwischen Bekanntmachung und Abwicklung des Angebots erklärten Dividende der STRABAG gleichbleibt. Die Inhaber der Angebotsaktien erhalten in diesem Fall die Dividende und den (unveränderten) Angebotspreis von EUR 38,94.
- 80 Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein antizipatorisches Pflichtangebot (§§ 22 ff ÜbG). Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG muss der für die Aktien der STRABAG zu zahlende Preis mindestens dem nach Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs (Volume Weighted Average Price – „VWAP“) der letzten 6 Monate vor dem Tag entsprechen, an dem die Absicht bekanntgegeben wird, ein Übernahmeangebot zu stellen (somit vor dem 18.8.2022). Dieser beträgt EUR 38,94 je Aktie.
- 81 Zudem muss der Preis mindestens jenem Preis entsprechen, den die Bieter und die mit den Bietern gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots für Aktien der STRABAG in Geld gewährt oder vereinbart haben (§ 26 Abs 1 ÜbG). Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Aktien, zu deren künftigen Erwerb ein Bieter oder ein mit einem Bieter gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.
- 82 Ausweislich der Angebotsunterlage hat weder ein Bieter noch ein mit einem Bieter gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots Aktien (oder andere Beteiligungspapiere) der STRABAG erworben oder veräußert.
- 83 Es ist daher ausschließlich der 6 Monats-VWAP für den Angebotspreis als Preisuntergrenze maßgeblich.
- 84 Der VWAP der STRABAG-Aktie in den letzten 6 Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht am 18.8.2022, folglich für den Zeitraum 18.2.2022 bis 17.8.2022 (inklusive), beträgt EUR 38,94 je Aktie.
- 85 Der Angebotspreis von EUR 38,94 entspricht daher dem gemäß § 26 Abs 1 ÜbG gesetzlich geforderten Preis.
- 86 Zur Gleichbehandlung und gesetzlichen Nachzahlungspflichten siehe Punkt 3.8.

### 3.3 Ausschluss der Verbesserung des Angebotspreises

- 87 Die Bieter schließen im Angebot eine Verbesserung des Angebots aus.
- 88 Ungeachtet des ausdrücklichen Ausschlusses durch die Bieter ist gesetzlich eine Verbesserung des Angebots durch die Bieter dennoch zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot vorliegt oder wenn die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet (§ 15 ÜbG).

### 3.4 Abwicklung Spesen und Steuern

- 89 Der Angebotspreis versteht sich vor Abzug allfälliger Ertragsteuern und anderer Steuern und Gebühren.

90 Laut Angebotsunterlage übernehmen die Bieter ausschließlich sämtliche von den Depotbanken in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren, die unmittelbar mit der Abwicklung (Settlement) des Angebots in Zusammenhang stehen, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 8,00 (Euro acht) je Depot.

91 Die Bieter empfehlen den Aktionären der Zielgesellschaft in der Angebotsunterlage, vor Annahme des Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung in Bezug auf mögliche steuerliche Folgen ihrer Annahme des Angebots einzuholen. Das entspricht auch der Empfehlung des Vorstands.

### **3.5 Bedingungen des Angebots**

92 Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

#### **3.5.1 Aufschiebende Bedingung: Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch die ungarische Wettbewerbsbehörde**

93 Das Angebot steht unter der aufschiebenden Vollzugsbedingung der Freigabe durch die ungarische Wettbewerbsbehörde. Gemäß Artikel 23 Abs 1 des ungarischen Wettbewerbsgesetzes bedarf die Umsetzung des Syndikatsvertrages 2022 der Freigabe durch die ungarische Wettbewerbsbehörde, da der weitere Syndikatspartner des Syndikatsvertrages 2007, MKAO Rasperia Trading Limited, nicht Syndikatspartner des Syndikatsvertrages 2022 ist; dies ungeachtet dessen, dass durch die passive Kontrollerlangung der Bieter MKAO Rasperia Trading Limited nicht mehr mit kontrollierender Aktionär der STRABAG am 18.8.2022 war und ist.

94 Die Bieter haben am 12.10.2022 bekannt gegeben, dass die ungarische Wettbewerbsbehörde am 10.10.2022 die Freigabe der Umsetzung des Syndikatsvertrages 2022 verfügt hat und dass die aufschiebende Vollzugsbedingung des Angebots somit erfüllt ist.

#### **3.5.2 Auflösende Bedingung: Erlangen der Verfügungsgewalt von MKAO Rasperia Trading Limited über die STRABAG-Aktien infolge Aufhebung der Sanktionen oder Freistellung durch die Sanktionsbehörde**

95 Das Angebot steht gemäß Angebotsunterlage unter folgender auflösenden Bedingung:

Falls während der Laufzeit des Angebots (einschließlich der Nachfrist gemäß Punkt 5.4 der Angebotsunterlage) MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der Sanktionen oder erfolgten Freistellung durch die Sanktionsbehörde die Verfügung über die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen Aktien der STRABAG erlangt, hat dies die Auflösung des Angebotes zur Folge, sodass weder das Angebot noch bis zu diesem Zeitpunkt abgegebene Annahmeerklärungen von Aktionären eine Rechtswirkung entfalten.

96 Die Bieter werden den Eintritt der auflösenden Bedingung unverzüglich in den in Punkt 5.10 der Angebotsunterlage genannten Veröffentlichungsmedien bekanntgeben.

97 Tritt die auflösende Bedingung ein, sind alle Vorgänge und Handlungen, die bis zum Eintritt der auflösenden Bedingung aufgrund dieses Angebotes erfolgt sind, rückabzuwickeln.

98 Die auflösende Bedingung bleibt bis zum Ende der Nachfrist aufrecht.

### **3.6 Annahmefrist, Annahme und Abwicklung des Angebots („Settlement“)**

#### **3.6.1 Annahmefrist**

- 99 Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 4 (vier) Wochen. Das Angebot kann daher von 29.9.2022 bis (einschließlich) 27.10.2022, 17.00 Uhr Ortszeit Wien (MESZ) angenommen werden (die „**Annahmefrist**“).
- 100 Die Bieter haben sich die Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG für den Fall vorbehalten, dass die Verlängerung im Hinblick auf den Eintritt der aufschiebenden Vollzugsbedingung erforderlich sein sollte (zum Eintritt der aufschiebenden Bedingung siehe voranstehend Punkt 3.5.1).
- 101 Sollte ein konkurrierendes Angebot abgegeben werden, verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot gemäß § 19 Abs 1c ÜbG *ex lege* bis zum Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots.

#### **3.6.2 Nachfrist**

- 102 Da das Angebot als antizipatorisches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG ausgestaltet ist, wird zwingend eine Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG stattfinden. Die Nachfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots (Punkt 3.7) und dauert 3 (drei) Monate.
- 103 Die in Punkt 3 der Angebotsunterlage festgelegten Bestimmungen und Ausführungen gelten für die Annahme des Angebots während der Nachfrist entsprechend. Auch die während der Nachfrist eingereichten Aktien der Zielgesellschaft werden gemäß Angebotsunterlage mit der ISIN AT0000A305W9 als zum Verkauf eingereichte STRABAG Aktien vorgemerkt.
- 104 Unter der Annahme in der Angebotsunterlage, dass das Ergebnis der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 2 ÜbG am 2.11.2022 bekanntgegeben wird, beginnt die Nachfrist am 2.11.2022 und endet am 2.2.2023.

#### **3.6.3 Annahme und Abwicklung des Angebots (Settlement)**

- 105 Mit Annahme des Angebots kommt ein (bedingter) Kaufvertrag über die Angebotsaktien zwischen dem annehmenden Aktieninhaber der Zielgesellschaft und dem jeweiligen Bieter, wobei im Umfang des Punktes 2.6 der Angebotsunterlage die Bieter treuhändig für die STRABAG agieren, nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zustande.
- 106 Mit Eintritt der aufschiebenden Bedingung (zum Eintritt der aufschiebenden Bedingung siehe voranstehend Punkt 3.5.1) und Nichteintritt der auflösenden Bedingung (Punkt 3.5.2) bis zum Ende der Nachfrist (Punkt 3.6.2) wird der jeweilige Kaufvertrag unbedingt wirksam.
- 107 Der Kaufpreis wird den Inhabern der Angebotsaktien, die das Angebot angenommen haben, unter der Voraussetzung, dass der Kaufvertrag unbedingt wirksam wurde, spätestens 10 (zehn) Börsetage nach Ende der Nachfrist (Punkt 3.6.2) Zug um Zug gegen Übertragung der Angebotsaktien ausbezahlt, für die ersten 10.260.000 eingereichten Angebotsaktien, direkt durch die STRABAG.
- 108 Soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird und unter Annahme des Endes der Nachfrist am 2.2.2023 gemäß Punkt 5.4 der Angebotsunterlage, soll das Settlement ausweislich der Angebotsunterlage spätestens am 16.2.2023 erfolgen.
- 109 Zu weiteren Details der Abwicklung des Angebots wird auf Punkt 5 der Angebotsunterlage verwiesen.
- 110 **Hinweis:** Soweit Inhaber von STRABAG-Aktien das Angebot annehmen wollen, können sie das Angebot entweder während der Annahmefrist oder während der Nachfrist annehmen. Da der jeweilige



Kaufvertrag mit Eintritt der aufschiebenden Bedingung (zum Eintritt der aufschiebenden Bedingung siehe voranstehend Punkt 3.5.1) und Nichteintritt der auflösenden Bedingung des Angebots bis zum Ende der Nachfrist unbedingt wirksam wird, erhalten auch jene Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist annehmen, den Kaufpreis spätestens 10 (zehn) Börsenstage nach Ende der Nachfrist ausbezahlt.

### **3.7 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses**

- 111 Die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist sowie der Nachfrist als Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung, sowie auf den Internetseiten der Österreichischen Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)), der Zielgesellschaft ([www.strabag.com](http://www.strabag.com)) sowie der Bieter RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ([www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com)) und UNIQA Österreich Versicherungen AG ([www.uniqa.at](http://www.uniqa.at)) veröffentlicht.

### **3.8 Gleichbehandlung und gesetzliche Nachzahlungspflichten**

- 112 Die Bieter bestätigen in der Angebotsunterlage, dass der Angebotspreis (Punkt 3.2) für alle Inhaber von Angebotsaktien gleich ist und dass weder die Bieter noch mit den Bietern gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als zum Angebotspreis erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart haben.
- 113 Die Bieter und mit einem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger dürfen während der Laufzeit des Angebots oder bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieter verbessern das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 Abs 1 ÜbG eine Ausnahme aus wichtigem Grund.
- 114 Wenn die Bieter oder mit einem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zur besseren als im Angebot angegebenen Bedingungen abgeben, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn diese das Angebot bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Die Bieter verweisen in der Angebotsunterlage auf gesetzliche Nachzahlungsverpflichtungen gemäß § 16 Abs 7 ÜbG: Erwerben die Bieter oder ein mit einem Bieter gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, sind die Bieter gemäß § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber jenen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Auch wenn eine kontrollierende Beteiligung an der STRABAG innerhalb einer Frist von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert wird, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktieninhaber, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

- 115 Keine Nachzahlungspflicht gilt, wenn die Bieter oder mit ihnen gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder eine höhere Gegenleistung im Rahmen eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG) erbracht wird.
- 116 Laut Angebotsunterlage werden die Bieter den Eintritt eines Nachzahlungsfalles unverzüglich veröffentlichen und die Nachzahlung auf Kosten der Bieter innerhalb von zehn Börsenstagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen.

### 3.9 Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten

- 117 Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens 4 (vier) Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) zurückzutreten.
- 118 Zu den Einzelheiten der Ausübung der Rücktrittserklärung durch Aktieninhaber wird auf Punkt 5.9 der Angebotsunterlage verwiesen.

## 4 Beurteilung des Angebotspreises

- 119 Der Angebotspreis beträgt EUR 38,94 je Angebotsaktie *ex Dividende*.
- 120 Das Angebot ist ein antizipatorisches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG. Der Angebotspreis entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 26 Abs 1 ÜbG (siehe Punkt 3.2).

### 4.1 Indikative Wertanalysen für die STRABAG-Aktien

- 121 Zur Beurteilung des Wertes der Aktien der Zielgesellschaft hat der Vorstand indikative Wertanalysen zu Bandbreiten von DCF-Ertragswerten sowie einer Validierung durch vergangenheitsorientierte EBIT und EBITDA Multiple-Bewertung durchgeführt.
- 122 Dieser Wertanalyse wurde unter anderem die Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2025 zugrunde gelegt. Die von der Zielgesellschaft erstellte mehrjährige Planung geht von bestimmten Erwartungen über zukünftige Entwicklungen aus, die naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind.
- 123 Eine gesonderte externe Unternehmensbewertung wurde aus Anlass des Angebots nicht durchgeführt. Auch die Bieter haben gemäß Angebotsunterlage zur Ermittlung des Angebotspreises keine Bewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen.
- 124 Die indikativen Wertanalysen zur STRABAG-Aktie kommen zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis unterhalb der unteren Wertbandbreiten dieser indikativen Wertanalysen für die STRABAG-Aktie liegt.

### 4.2 Angebotspreis in Relation zu durchschnittlichen Börsenkursen

- 125 Die Angebotsabsicht wurde am 18.8.2022 bekannt gemacht. Der Schlusskurs der Aktie am 17.8.2022, dem letzten Börsentag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht an der Wiener Börse, betrug EUR 40,95. Der Angebotspreis liegt EUR 2,01 bzw. rd. 5% unter diesem Kurs.
- 126 Die volumengewichteten Durchschnittskurse (Volume Weighted Average Price – „**VWAP**“) je STRABAG-Aktie der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Werte jeweils unter- bzw überschreitet (dargestellt als prozentuelle Abweichung des jeweiligen Kurses zum Angebotspreis), betragen bis einschließlich des Schlusskurses vom 17.8.2022:

Stichtag/Zeitraum	1 Monat <sup>1</sup>	3 Monate <sup>2</sup>	6 Monate <sup>3</sup>	12 Monate <sup>4</sup>	24 Monate <sup>5</sup>
VWAP Wert, in EUR	39,84	40,51	38,94	38,54	36,24
Differenz Angebotspreis – VWAP, in EUR	- 0,90	- 1,57	0,00	0,40	2,70
Abschlag / Prämie, in %	- 2,31	- 4,03	0,00	1,03	6,93

Quelle: Wiener Börse AG (<https://www.wienerborse.at>); eigene Berechnungen der Zielgesellschaft.

Berechnungszeiträume (jeweils einschließlich): 18.7.2022 bis 17.8.2022 (1-Monats-VWAP), 18.5.2022 bis 17.8.2022 (3-Monats-VWAP), 18.2.2022 bis 17.8.2022 (6-Monats-VWAP), 18.8.2021 bis 17.8.2022 (12-Monats-VWAP) und 18.8.2020 bis 17.8.2022 (24-Monats-VWAP).

127 Der Angebotspreis liegt damit unter dem VWAP des letzten Monats und der letzten 3 Monate vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht, aber über dem VWAP der letzten 12 Monate und der letzten 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

128 Die Höchst- und Tiefstschlusskurse der Aktie 2022 (YTD bis 26.9.2022) sowie in den Kalenderjahren 2021, 2020 und 2019 betragen (in EUR):

	2022 (YTD)	2021	2020	2019
<b>Hoch</b>	43,75	43,20	31,50	32,30
<b>Tief</b>	32,75	27,90	16,02	26,85

Quelle: Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021; Wiener Börse AG (<https://www.wienerborse.at/>).

Basis: Tagesschlusskurse

129 Der Angebotspreis liegt damit unter dem Höchstschlusskurs des bisherigen Jahres 2022 (bis zum 26.9.2022) sowie dem Höchstschlusskurs der Aktie im Jahr 2021, aber über den Höchstschlusskursen der Aktie in den Jahren 2020 und 2019.

### 4.3 Ausgewählte Finanzkennzahlen der STRABAG

130 Gemäß den Konzernabschlüssen der STRABAG stellen sich ausgewählte Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre (2019 bis 2021) und des ersten Halbjahres 2022 wie folgt dar:

Finanzkennzahlen (in MEUR)	6M/2022	6M/2021	2021	2020	2019
<b>Leistung</b>	7.587,72	6.943,37	16.128,92	15.446,61	16.617,97
<b>Umsatzerlöse</b>	7.246,35	6.535,48	15.298,54	14.749,74	15.668,57
<b>Auftragsbestand</b>	23.969,66	21.101,85	22.500,85	18.369,02	17.411,48

Quelle: 5-Jahresvergleich aus Geschäftsbericht 2021 und Halbjahresbericht zum 30.6.2022 der Zielgesellschaft.

Ertragskennzahlen	6M/2022	6M/2021	2021	2020	2019
<b>EBITDA (MEUR)</b>	324,67	406,29	1.445,72	1.174,45	1.113,30
<b>EBITDA-Marge (% des Umsatzes)</b>	4,5	6,2	9,5	8,0	7,1
<b>EBIT (MEUR)</b>	63,63	140,19	896,11	630,65	602,58
<b>EBIT-Marge (% des Umsatzes)</b>	0,9	2,1	5,9	4,3	3,8
<b>EBT (MEUR)</b>	69,87	136,79	883,54	610,05	577,24
<b>Ergebnis nach Steuern (MEUR)</b>	43,76	90,94	596,40	399,06	378,56
<b>Konzernergebnis (MEUR)</b>	40,41	88,27	585,71	395,22	371,70
<b>Nettogewinn-Marge nach Minderheiten (% des Umsatzes)</b>	0,6	1,4	3,8	2,7	2,4
<b>Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (MEUR)</b>	-605,70	-62,51	1.220,56	1.279,66	1.075,94
<b>ROCE (%)</b>	1,1	2,0	10,9	7,5	7,5

Ertragskennzahlen	6M/2022	6M/2021	2021	2020	2019
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (MEUR)	379,09	239,95	532,04	544,13	689,25
Dividende absolut (MEUR)	n/a	n/a	205,20	707,94	92,34
Dividendenausschüttungsquote (%)	n/a	n/a	35	179	25

Quelle: 5-Jahresvergleich aus Geschäftsbericht 2021 und Halbjahresbericht zum 30.6.2022 der Zielgesellschaft.

Bilanzkennzahlen	6M/2022	2021	2020	2019
Eigenkapital (MEUR)	4.021,78	4.071,82	4.108,22	3.855,90
Eigenkapitalquote	32,8	33,3	33,9	31,5
Nettoverschuldung (MEUR)	-1.146,87	-1.937,18	-1.747,23	-1.143,53
Gearing Ratio (%)	-28,5	-47,6	-42,5	-29,7
Capital Employed (MEUR)	5.448,01	5.750,63	5.815,14	5.838,71
Bilanzsumme (MEUR)	12.275,44	12.225,77	12.134,44	12.250,81

Quelle: 5-Jahresvergleich aus Geschäftsbericht 2021 der Zielgesellschaft; Halbjahresfinanzbericht 2022.

Aktienkennzahlen	6M/2022	6M/2021	2021	2020	2019
Höchstkurs (EUR)	43,75	43,20	43,20	31,50	32,30
Tiefstkurs (EUR)	32,75	27,90	27,90	16,02	26,85
Jahresdurchschnittskurs (EUR)	n/a	n/a	35,19	26,18	29,84
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,39	0,86	5,71	3,85	3,62
Buchwert je Aktie (EUR)	38,93	34,06	39,45	39,83	37,25
Kurs-Buchwert-Verhältnis	n/a	n/a	0,9	0,7	0,8
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit je Aktie (EUR)	n/a	n/a	11,9	12,5	10,5
Dividende je Aktie	n/a	n/a	2,00	6,90	0,90
Ausschüttungsquote (%)	n/a	n/a	35	179	25
Dividendenrendite (%) <sup>1</sup>	n/a	n/a	5,7	26,4	3,0

Quelle: 5-Jahresvergleich aus Geschäftsbericht 2021 und Halbjahresbericht zum 30.6.2022 der Zielgesellschaft.

<sup>1</sup> Berechnet auf den Jahresdurchschnittskurs.

- 131 Der Angebotspreis von EUR 38,94 liegt unter dem IFRS-Buchwert der STRABAG-Aktie zum 31.12.2021 von EUR 39,45.
- 132 Der Vorstand verweist schließlich auf den am 31.8.2022 veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht 2022 und die dabei veröffentlichte Guidance (Ausblick) für 2022: Die STRABAG erbrachte im ersten Halbjahr 2022 eine um 9% höhere Leistung von EUR 7.587,72 Mio. Der konsolidierte Konzernumsatz stieg ebenfalls um 11%. Der Vorstand hält für 2022 unverändert an der angepeilten Bauleistung von EUR 16,6 Mrd. fest, was gut durch den Auftragsbestand belegt ist. Weiters geht der Vorstand davon

aus, eine EBIT-Marge von nachhaltig mindestens 4% zu erwirtschaften, da sich das Geschäftsmodell unter den aktuellen Bedingungen als robust erweist.

- 133 Weitere Informationen über die STRABAG sind auf der Internetseite ([www.strabag.com](http://www.strabag.com)) verfügbar. Die dort abrufbaren Informationen sind kein Bestandteil der Angebotsunterlage oder der Äußerung des Vorstands.

#### 4.4 Analysteneinschätzungen zur STRABAG-Aktie

- 134 In der nachstehenden Tabelle sind die von Wertpapieranalysten veröffentlichten Kursziele dargelegt:

Finanzinstitut	Datum <sup>1</sup>	Kursziel, in EUR	Empfehlung
Erste Group	9.9.2022	49,80	Buy
Kepler Cheuvreux	31.8.2022	45,00	Buy
Raiffeisen Bank International	31.8.2022	51,50	Buy
LBBW	4.5.2022	35,00	Halten
Deutsche Bank	14.1.2022	45,00	Buy
<b>Durchschnitt</b>		<b>45,26</b>	
<b>Median</b>		<b>45,00</b>	

<sup>1</sup> Zeitpunkt der letzten Anpassung von Kursziel und/oder Empfehlung.

Quelle: Equity Research.

- 135 Der Angebotspreis von EUR 38,94 liegt somit unter dem Durchschnitt (EUR 45,26) und dem Median (EUR 45,00) der Kursziele der angeführten Wertpapieranalysten.

## 5 Darstellung der Interessen von STRABAG und deren Stakeholder

### 5.1 Gründe der Bieter für das Angebot

- 136 Zu den von den Bietern in der Angebotsunterlage geäußerten Gründen für das Angebot:
- 137 Wie auch unter Punkt 1.5 erläutert, haben die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe wegen der durch die EU-Sanktionsverordnung untersagten Stimmrechtsausübung von MKAO Rasperia Trading Limited im Rahmen des Syndikatsvertrages 2007 passive Kontrolle über die STRABAG gemäß § 22b ÜbG erlangt. Als gesetzliche Folge dieser passiven Kontrollenerlangung sind die Stimmrechte der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe aus den STRABAG-Aktien auf 26% aller Stimmrechte beschränkt.
- 138 Wie zu Punkt 1.6 erläutert, haben die Bieter, Haselsteiner Familien-Privatstiftung, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und UNIQA Österreich Versicherungen AG, zusammen mit den mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern den Syndikatsvertrag 2022 abgeschlossen, und damit eine Gruppe gemeinsam mit vorgehender Rechtsträger in Fortsetzung des auf die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe reduzierten Syndikatsvertrages 2007 gebildet.
- 139 Mit dem Angebot wird bezweckt, die gesetzliche Stimmrechtsbeschränkung (26% aller Stimmrechte) der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe zu beseitigen. Gemäß § 22b Abs 2 ÜbG entfällt diese Stimmrechtsbeschränkung nach Abwicklung des Angebots.

- 140 Mit dem Angebot wird den Aktionären der Zielgesellschaft im Hinblick auf die passiv erlangte Kontrolle der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe an der Zielgesellschaft und die angestrebte Aufhebung der genannten Stimmrechtsbeschränkung die gesetzlich gebotene Verkaufsmöglichkeit eingeräumt.
- 141 Ausweislich der Angebotsunterlage wird das Angebot auch verbunden mit der Vereinbarung zum Rückerwerb eigener Aktien durch STRABAG aber nicht zu dem Zweck erstattet, die Beteiligung der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe an STRABAG weiter auszubauen oder den Streubesitz an STRABAG (bei Veröffentlichung des Angebots rd. 14,44% des Grundkapitals) zu reduzieren. Wie auch in der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dies als Folge der Annahme des Angebots durch Aktionäre aber nicht ausgeschlossen werden kann.
- 142 Die Bieter weisen in der Angebotsunterlage in den Gründen für das Angebot auch darauf hin, dass das Angebot Bedingungen unterliegt und entsprechend auch die Wirksamkeit des Syndikatsvertrags 2022 an Bedingungen geknüpft ist (siehe dazu Punkt 3.5 und 1.6).
- 143 Die Bieter haben derzeit keine konkreten Überlegungen oder Pläne für den Fall geäußert, dass das Angebot nicht unbedingt verbindlich werden sollte und weisen in der Angebotsunterlage darauf hin, dass es in diesem Fall in Betracht käme, nach Ablauf einer Sperrfrist (§ 21 Abs 1 ÜbG) oder allfälliger Verkürzung einer Sperrfrist durch die Übernahmekommission (§ 21 Abs 4 ÜbG) ein neues Angebot zu erstatten.
- 144 Die von den Bietern dargelegten Gründe für das Angebot sind für den Vorstand der Zielgesellschaft nachvollziehbar.

## **5.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieter betreffend STRABAG**

- 145 Ausweislich der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieter und die mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, über die ihnen zukommende übernahmerechtliche (kontrollierende) Beteiligung an der Zielgesellschaft deren Geschäftstätigkeit weiter zu fördern und die erfolgreiche Tätigkeit der Zielgesellschaft zu unterstützen.
- 146 In der Angebotsunterlage wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass das Angebot zum Zweck der Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erstattet wird und die Bieter und die mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger mit dem Angebot (auch verbunden mit der Vereinbarung zum Rückerwerb eigener Aktien durch die Zielgesellschaft) keinen Beteiligungsausbau oder eine Reduktion des Streubesitzes der Zielgesellschaft verfolgen.

## **5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung**

- 147 Das Angebot ist kein Delisting Angebot (Angebot zur Beendigung der Handelszulassung) (§ 38 Abs 6 bis 8 BörseG). Mit dem Angebot kann daher kein Delisting der Aktien der Zielgesellschaft vom Amtlichen Handel der Wiener Börse verbunden werden.
- 148 Aus rechtlicher Sicht wäre ein Delisting vom Amtlichen Handel an der Wiener Börse von Amts wegen geboten, wenn bei entsprechend hoher Annahmquote des Angebots der erforderliche Mindeststreubesitz für eine Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel (§ 40 Abs 1 BörseG) nicht mehr erfüllt wäre.

## **5.4 Auswirkung auf STRABAG und die Aktionärsstruktur**

### **5.4.1 Fortsetzung des Syndikats durch die Bieter**

- 149 Die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe halten eine Beteiligung von rd. 57,78% am Grundkapital der STRABAG. Mit dem Syndikatsvertrag 2022 soll diese – von dieser Gruppe

gemeinsam vorgehender Rechtsträger gehaltene – kontrollierende Beteiligung fortgesetzt werden. Diese kontrollierende Beteiligung ist im Rahmen des Syndikatsvertrags 2007 aufgrund der sanktionsbedingt untersagten Stimmrechtsausübung der MKAO Rasperia Trading Limited übernahmerechtlich passiv erlangt worden.

- 150 Aus Sicht des Vorstands der Zielgesellschaft ist daher davon auszugehen, dass mit dem Syndikatsvertrag 2022 die derzeit – aufgrund passiver Kontrollerlangung – kontrollierende Gruppe fortgesetzt wird und sich somit an der bestehenden Kontrolle durch die österreichischen Kernaktionäre der STRABAG nichts ändert.
- 151 Entsprechend ist in der Angebotsunterlage zu den geschäftspolitischen Zielen und Absichten dargelegt, dass die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft weiter gefördert und die erfolgreiche Tätigkeit der Zielgesellschaft unterstützt werden soll.

#### **5.4.2 Bestehende Beteiligung von MKAO Rasperia Trading Limited**

- 152 Die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen 28.500.001 Stück Stammaktien der STRABAG (rd. 27,78% Anteil am Grundkapital), davon eine auf Namen lautende Stückaktie (Stammaktie) (Namensaktie Nr. 2) mit der ein satzungsmäßiges Recht zur Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der STRABAG verbunden ist, sind nicht Gegenstand des Angebots.
- 153 Das Angebot ist damit auflösend bedingt, falls MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der EU-Sanktionen oder Freistellung durch die Sanktionsbehörde die Verfügung über die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen Aktien der STRABAG erhalten sollte.
- 154 Bei Abwicklung des Angebots ist daher davon auszugehen, dass MKAO Rasperia Trading Limited noch Aktionär der STRABAG ist und MKAO Rasperia Trading Limited in der Verfügung über und in der Ausübung von Rechten aus den gehaltenen Aktien gemäß EU-Sanktionsverordnung beschränkt ist. Auf die EU-Sanktionen oder eine allfällige Freistellung zur Verfügung haben weder die Bieter noch die Zielgesellschaft Einfluss.

#### **5.4.3 Stimmrechtsmehrheit der Bieter**

- 155 Die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe halten zusammen rd. 57,78% des Grundkapitals der STRABAG. Derzeit sind die Stimmrechte aus diesen Aktien wegen passiver Kontrollerlangung auf 26% aller Stimmrechte beschränkt. Diese gesetzliche Stimmrechtsbeschränkung entfällt gemäß § 22b Abs 2 ÜbG nach Abwicklung des Angebots, sodass die HPH-Gruppe und RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe nach Abwicklung des Angebots über die einfache Stimmrechtsmehrheit und – aufgrund der sanktionsbedingt untersagten Stimmrechtsausübung von MKAO Rasperia Trading Limited – auch über die qualifizierte Mehrheit (75%) in der Hauptversammlung der STRABAG verfügen.
- 156 Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der sanktionsbedingt untersagten Stimmrechtsausübung von MKAO Rasperia Trading Limited die HPH-Gruppe und die RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe auch derzeit mit den auf 26% beschränkten Stimmrechten über die einfache Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der STRABAG verfügen.
- 157 Sollte der gesamte Angebotsumfang angenommen werden, wäre die HPH-Gruppe zusammen mit der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe zu 62,2% am Grundkapital von STRABAG beteiligt und STRABAG selbst würde 10% des Grundkapitals als eigene Aktien halten. Die restlichen rd. 27,78% der STRABAG-Aktien würden weiterhin von MKAO Rasperia Trading Limited gehalten werden (siehe voranstehend Punkt 5.4.2).

## **5.5 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

- 158 Gemäß der Angebotsunterlage beabsichtigen die Bieter im Zusammenhang mit und als Folge der Umsetzung des Angebots keine Änderungen in Bezug auf die Geschäftspolitik, die Beschäftigungssituation oder der Standorte der Zielgesellschaft. Die Bieter verweisen dazu auch auf die von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG zu veröffentlichenden Äußerungen bzw. die Möglichkeit für den Betriebsrat, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.
- 159 Mit dem Syndikatsvertrag 2022 soll die bestehende kontrollierende Beteiligung der HPH-Gruppe und der RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe fortgesetzt werden. Es sind von den Bietern keine Änderungen in Bezug auf Geschäftspolitik, Beschäftigungssituation oder Standorte der Zielgesellschaft als Folge der Umsetzung des Angebots geplant.
- 160 Auf Basis dieser strategischen Absichten wird das Angebot voraussichtlich auch keine Auswirkungen auf die Arbeitnehmer betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen oder die Standorte haben.

## **5.6 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse**

- 161 Für die Gläubiger von STRABAG ist durch das Angebot aus Sicht des Vorstands keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position ersichtlich.
- 162 Vom Angebotsumfang erwirbt STRABAG eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals. Das entspricht einem Kaufpreis von rd. EUR 400 Mio., die in ausschüttungsfähigen Mitteln sowie liquiden Mitteln (einschließlich vereinbarter aber nicht ausgenutzter Kreditlinie) gedeckt sind.
- 163 STRABAG verfügt über ein langfristiges Emittenten-Rating von BBB/Stable (BBB/Stabiler Ausblick) von S&P Global Ratings. Der Vorstand geht nicht davon aus, dass es im Zusammenhang mit dem Angebot und einem allfälligen Ruckerwerb eigener Aktien zu einer Verschlechterung des Emittenten-Ratings kommt.
- 164 Aus der Angebotsunterlage der Bieter sind keine Änderungen oder Umstände erkennbar, die das öffentliche Interesse berühren.

## **5.7 Finanzierung des Angebots**

- 165 Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 38,94 pro Aktie ergibt sich für die Bieter ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rd. EUR 577.047.000,00.
- 166 Die Bieter verfügen gemäß Angebotsunterlage und Bestätigung des Sachverständigen der Bieter (§ 9 ÜbG) unter Einbeziehung des von der STRABAG zur Verfügung gehaltenen Kaufpreises für die von ihr zu erwerbenden eingereichten Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der STRABAG über ausreichend liquide Mittel zur Finanzierung des Angebots.
- 167 Gemäß Angebotsunterlage erbringt jeder Bieter für den von ihm maximal zu erwerbenden Anteil (siehe dazu Punkt 3.1) die Sicherstellung und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 168 Wie voranstehend unter Punkt 1.7 erläutert, hat die STRABAG mit den Bietern einen Aktienkaufvertrag samt Treuhandabrede abgeschlossen und den Erwerb von bis zu 10.260.000 Stück Aktien (entsprechend einem Anteil von bis zu 10% des Grundkapitals) aus dem Angebotsumfang vereinbart. Für den auf diese Aktien entfallenden Kaufpreis von bis zu rd. EUR 400 Mio. verfügt STRABAG über ausreichend liquide Mittel (einschließlich vereinbarter aber nicht ausgenutzter Kreditlinie) zur Finanzierung des Kaufpreises.



## **6 Sachverständige gemäß § 13 ÜbG**

169 Die Zielgesellschaft hat BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH, QBC 4 – Am Belvedere 4/Eingang Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien, FN 281332 z, zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen der Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

## **7 Berater von STRABAG**

170 Als Rechtsberater der Zielgesellschaft wurde die bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH beigezogen.

## **8 Weitere Auskünfte**

171 Auskünfte zu dieser Äußerung des Vorstands der STRABAG erteilt Frau MMag. Marianne Jakl, Head of Corporate Communications and Investor Relations unter der Telefonnummer +43 1 22422 1174 und der E-Mail-Adresse investor.relations@strabag.com. Weitere Informationen zur STRABAG sind auf deren Internetseite [www.strabag.com](http://www.strabag.com) abrufbar.

## **9 Interessenslage von Mitgliedern des Vorstands der STRABAG**

172 Zwischen den Mitgliedern des Vorstands der STRABAG und Organmitgliedern der Bieter (bzw. den Organmitgliedern der mit den Bietern gemeinsam vorgehender Rechtsträger) bestehen derzeit folgende personelle Verflechtungen:

- Herr Klemens Peter Haselsteiner ist Vertragspartner des Syndikatsvertrags 2007 sowie des Syndikatsvertrags 2022 und damit gemeinsam vorgehender Rechtsträger mit den Bietern.
- Herr Mag. Christian Harder ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Bieterin Haselsteiner Familien-Privatstiftung.

173 Wegen dieser personellen Verflechtungen haben sich die beiden Vorstandsmitglieder, Herr Klemens Peter Haselsteiner und Herr Mag. Christian Harder bei der Beschlussfassung des Vorstands der STRABAG zu dieser Äußerung der Stimme enthalten.

174 Herr Klemens Peter Haselsteiner hält 1.201 Stück Stammaktien der STRABAG, davon eine auf den Namen lautende Stückaktie (Stammaktie) (Namensaktie Nr. 1). Die von Herrn Klemens Peter Haselsteiner als gemeinsam vorgehender Rechtsträger gehaltenen STRABAG-Aktien sind nicht vom Angebot umfasst und das Angebot kann für diese Aktien daher auch nicht angenommen werden.

175 Die Mitglieder des Vorstands erklären, dass ihnen von den Bietern oder mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Angebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Keinem Mitglied des Vorstands wurde für den Fall des Scheiterns des Angebots ein vermögenswerter Vorteil angeboten oder gewährt.

176 Das Mandat des Vorstandsvorsitzenden Dr. Thomas Birtel endet aufgrund des Erreichens der festgelegten Altersgrenze mit Ende des Jahres 2022. Die anderen Vorstandsmitglieder von STRABAG sind jeweils bis zum 31.12.2026 bestellt. Die Vorstandsverträge beinhalten keine Regelungen (etwa Beendigungsrechte bei Kontrollwechselereignissen) in Bezug auf Übernahmeangebote.

## **10 Position des Vorstands der STRABAG zum Angebot**

### **10.1 Grundsätzliche Erwägungen**

177 STRABAG hat mit den Bietern vereinbart, STRABAG-Aktien aus dem Angebotsumfang bis zu 10% des Grundkapitals als eigene Aktien zu erwerben (siehe dazu Punkt 1.7). Im Hinblick auf diesen Aktienkaufvertrag und dem damit verbundenen Recht und der Pflicht von STRABAG zum Erwerb von

in das Angebot eingelieferten Aktien, gibt der Vorstand keine Empfehlung für die Annahme oder Ablehnung des Angebots ab.

- 178 Die Äußerung des Vorstands zum Angebot enthält eine Beurteilung darüber, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt. Falls keine abschließende Empfehlung für die Annahme oder Ablehnung des Angebots abgegeben werden kann, hat der Vorstand die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.
- 179 Die Entscheidung, das Angebot anzunehmen oder nicht, obliegt den einzelnen Aktionären, die darüber aufgrund ihrer individuellen Ausgangsbasis und Interessen zu entscheiden haben.
- 180 Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den STRABAG-Aktionären Informationen und Aspekte darzulegen, die für oder gegen eine Annahme des Angebots sprechen. Eine solche Darstellung kann jedoch nicht abschließend sein; insbesondere können individuelle Umstände nicht berücksichtigt werden. Die Entscheidung, ob das Angebot für einen Aktionär der STRABAG im Einzelnen vorteilhaft ist oder nicht, muss daher jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation (unter anderem abhängig von: Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung, Veranlagungsstrategien, steuerliche Situation etc.) aufgrund einer eigenständigen Bewertung und unter Berücksichtigung von Unsicherheiten in den nachstehend angeführten Aspekten selbst treffen.
- 181 Auch steuerliche Überlegungen können für die Entscheidung über eine Annahme oder Ablehnung des Angebots ausschlaggebend sein, weshalb der Vorstand die Aktionäre ausdrücklich darauf hinweist, sich über die steuerlichen Konsequenzen bei einem hierzu qualifizierten Berater (etwa einem Steuerberater) zu informieren.

## **10.2 Für eine Annahme des Angebots durch Aktionäre sprechen folgende Gründe**

- 182 Aus Sicht des Vorstands können folgende Überlegungen für die Annahme des Angebots sprechen (die Reihenfolge spiegelt nicht zwangsläufig das Gewicht der einzelnen Argumente wider):

### **10.2.1 Angebotspreis liegt über dem derzeitigen Kursniveau der Aktie**

- 183 Der Angebotspreis von EUR 38,94 liegt per 26.9.2022 über dem aktuellen Kurs der STRABAG-Aktie (Tagesschlusskurs an der Wiener Börse vom 26.9.2022 von EUR 37,50).
- 184 Am Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, am 17.8.2022, betrug der Tagesschlusskurs für die STRABAG-Aktie EUR 40,95. Der Angebotspreis liegt rd. 5% unter diesem Schlusskurs. Der Angebotspreis hat zu diesem Schlusskurs keine Prämie impliziert. Das Kursniveau ist seit Bekanntgabe der Angebotsabsicht gesunken und am 26.9.2022 betrug der Tagesschlusskurs an der Wiener Börse EUR 37,50.

### **10.2.2 Prämie gegenüber langfristigen historischen durchschnittlichen Börsenkursen**

- 185 Im Vergleich zu den volumengewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 12 Monate sowie 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht ergibt sich eine Prämie von 1,03% sowie 6,93%.

### **10.2.3 Verkaufsoption für Aktionäre mit größeren Stückzahlen**

- 186 Durch Annahme des Angebots innerhalb der Annahme- bzw. Nachfrist können auch höhere Stückzahlen an STRABAG-Aktien unabhängig von der börslichen Handelsliquidität verkauft werden; auch ohne dadurch die Kursbildung an der Börse zu beeinflussen. Eine dem Angebotspreis entsprechende oder höhere Gegenleistung kann für größere Aktien-Volumina außerhalb des Angebots und eingeschränkter Liquidität der Aktie schwieriger erzielbar sein.

#### **10.2.4 Zukünftige Börsenkursentwicklung ungewiss**

- 187 Insbesondere Unterbrechungen oder Verzögerungen in den Lieferketten, steigende Rohstoffpreise und Energiekosten sowie generell ein reduziertes Wirtschaftswachstum oder eine Rezession sowie Aussichten darauf könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von STRABAG auswirken.
- 188 STRABAG-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, tragen weiterhin unmittelbar das Risiko der zukünftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der STRABAG und sonstiger Risiken in Bezug auf die STRABAG.
- 189 Auch wenn sich diese makroökonomischen Effekte nicht wesentlich auf die Geschäftstätigkeit der STRABAG auswirken, besteht aufgrund dieser makroökonomischen Entwicklungen das Risiko, dass sich allgemeine negative Marktentwicklungen auch in einem Kursrückgang der STRABAG-Aktie niederschlagen.

#### **10.2.5 Mögliches Absinken des Streubesitzes – Liquiditätsverlust und Marktenge**

- 190 Der Streubesitzanteil bei STRABAG beträgt aktuell rd. 14,44%. Je nach Annahmquote des Angebots kann sich dieser Streubesitzanteil reduzieren.
- 191 Entsprechend können sinkende durchschnittliche Tagesumsätze der STRABAG-Aktie, also eine geringere Handelsliquidität in der Aktie nach Durchführung des Angebots, nicht ausgeschlossen werden. Ein geringerer Streubesitz geht regelmäßig mit einer geringeren Handelsliquidität der Aktie einher, was typischerweise zu (zusätzlichen) Handelsabschlägen und damit mit einem niedrigeren Aktienkurs einhergeht. Eingeschränkte Handelsliquidität (Marktenge) kann die Veräußerung der Aktie erschweren. Für Aktionäre kann es nach Vollzug des Angebots schwieriger werden, einen entsprechenden (oder höheren) Preis bei Veräußerung der Aktien über die Börse zu erzielen.

#### **10.2.6 Mögliche zukünftige Sperrminorität von MKAO Rasperia Trading Limited**

- 192 Das Angebot wird nicht für die von MKAO Rasperia Trading Limited gehaltenen Aktien erstattet und aufgrund der auflösenden Bedingung für das Angebot ist davon auszugehen, dass MKAO Rasperia Trading Limited nach Abwicklung des Angebots weiterhin mit rd. 27,78% Anteil am Grundkapital beteiligt ist und die Namensaktie Nr. 2 mit einem satzungsmäßigen Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat hält.
- 193 Aufgrund der EU-Sanktionsverordnung ist MKAO Rasperia Trading Limited derzeit in der Verfügung über die gehaltenen Aktien und in der Ausübung von den Rechten aus den Aktien beschränkt.
- 194 Wenn die EU-Sanktionen aufgehoben oder geändert werden oder über die Reichweite und Wirkung anders entschieden würde, worauf die Zielgesellschaft keinen Einfluss hat, verfügt MKAO Rasperia Trading Limited mit dem gehaltenen Aktienanteil über eine Sperrminorität in der Hauptversammlung der STRABAG und sämtliche Beschlüsse mit qualifiziertem Mehrheitserfordernis (75%) gemäß Gesetz oder Satzung bedürften der Zustimmung von MKAO Rasperia Trading Limited.
- 195 Mit dem Syndikatsvertrag 2022 bilden die HPH-Gruppe und RAIFFEISEN/UNIQA-Gruppe ein Syndikat ohne MKAO Rasperia Trading Limited. Unterschiedliche (strategische) Interessen der HPH-Gruppe und Raiffeisen/UNIQA-Gruppe einerseits sowie MKAO Rasperia Trading Limited andererseits können die Entscheidungsfindung zu Beschlussgegenständen in der Hauptversammlung erschweren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich daraus auch negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der STRABAG und den Börsenkurs der STRABAG-Aktie ergeben können.

### **10.3 Gegen eine Annahme des Angebots durch Aktionäre sprechen folgende Gründe**

196 Aus Sicht des Vorstands können folgende Überlegungen gegen die Annahme des Angebots sprechen (die Reihenfolge spiegelt nicht zwangsläufig das Gewicht der einzelnen Argumente wider):

#### **10.3.1 Angebotspreis beinhaltet keine Prämie gegenüber kurzfristigen historischen durchschnittlichen Börsenkursen**

197 Der Angebotspreis von EUR 38,94 entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) für einen Monat (EUR 39,84) sowie für drei Monate (EUR 40,51) beträgt der Abschlag 2,31% (ein Monat) und 4,03% (für drei Monate).

198 Der höchste Tagesschlusskurs der STRABAG-Aktie im Jahr 2022 (bis zum 26.9.2022) von EUR 43,75 liegt um rund 12,35% über dem Angebotspreis.

#### **10.3.2 Angebotspreis liegt unter dem IFRS-Buchwert je Aktie**

199 Der Angebotspreis von EUR 38,94 liegt unter dem IFRS-Buchwert der STRABAG-Aktie zum 31.12.2021 von EUR 39,45.

#### **10.3.3 Angebotspreis liegt unter den Kurszielen von Analysten**

200 Der Angebotspreis liegt deutlich unter den aktuellen Erwartungen von Analysten, die ein Kursziel von EUR 45,26 (Durchschnitt) bzw EUR 45,00 (Median) prognostizieren. Vier der angeführten Wertpapieranalysten geben Kursziele von EUR 45,00 bis EUR 51,50, deutlich über dem Angebotspreis an (siehe dazu Punkt 4.4).

#### **10.3.4 Angebotspreis liegt unter indikativen Wertbandbreiten der Aktie**

201 Zur Beurteilung des Wertes der Aktien der Zielgesellschaft hat der Vorstand indikative Wertanalysen zu Bandbreiten von DCF-Ertragswerten und eine Validierung mit vergangenheitsorientierten Multiple-Bewertung durchgeführt (siehe dazu Punkt 4.1). Der Angebotspreis liegt unterhalb der (unteren) Wertbandbreiten dieser indikativen Wertanalysen für die STRABAG-Aktie.

#### **10.3.5 Stabiler Geschäftsausblick 2022**

202 Wie mit dem veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht bekannt gegeben, erbrachte die STRABAG im ersten Halbjahr 2022 eine um 9% höhere Leistung von EUR 7.587,72 Mio und der konsolidierte Konzernumsatz stieg ebenfalls um 11%.

203 Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzbericht 2022 hat der Vorstand zur Guidance (Geschäftsausblick) der STRABAG für 2022 bekannt gegeben, dass unverändert an der angepeilten Bauleistung von EUR 16,6 Mrd. festgehalten wird, was gut durch den Auftragsbestand belegt ist und er weiters davon ausgeht, eine EBIT-Marge von nachhaltig mindestens 4% zu erwirtschaften, da sich das Geschäftsmodell der STRABAG unter den aktuellen Bedingungen als robust erweist.

#### **10.3.6 Beschränkte Dispositionsfreiheit in Bezug auf eingereichte Aktien und Transaktionsunsicherheit**

204 Aktionäre sind in Bezug auf die Aktien, für die sie das Angebot in der Annahmefrist oder in der Nachfrist angenommen haben, vorübergehend in ihrer Dispositionsbefugnis beschränkt, weil eingelieferte Aktien bis zur Abwicklung des Angebots nicht an der Börse gehandelt werden können.

- 205 Aufgrund der Angebotsstruktur erfolgt die Abwicklung des Angebots - auch für in der Annahmefrist eingereichte Aktien - erst nach dem Ende der Nachfrist, wenn das Angebot unbedingt wirksam wurde.
- 206 Das Angebot unterliegt einer auflösenden Bedingung, die dann eintreten würde, falls MKAO Rasperia Trading Limited durch Aufhebung der Sanktionen oder erfolgten Freistellung durch die Sanktionsbehörde die Verfügung über die gehaltenen STRABAG-Aktien erlangt (siehe Punkt 3.5.2). Die auflösende Bedingung ist mit Ablauf der Nachfrist befristet. Damit steht erst mit Ende der Nachfrist fest, ob das Angebot unbedingt verbindlich geworden ist und vollzogen wird. Aus dem Umstand einer auflösenden Bedingung befristet bis zum Ende der Nachfrist resultiert für annehmende Aktionäre eine Transaktionsunsicherheit.

#### **10.4 Zusammenfassende Beurteilung**

- 207 Der Angebotspreis von EUR 38,94 entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 26 Abs 1 ÜbG. Dieser ist der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs der STRABAG-Aktie während der letzten sechs Monate vor dem 18.8.2022, das ist der Tag, an dem die Angebotsabsicht bekannt gegeben wurde.
- 208 Nach der Beurteilung des Angebots durch den Vorstand, trägt auch der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung.
- 209 Der Vorstand gibt keine Empfehlung für die Annahme oder Ablehnung des Angebots ab. Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte sind in dieser Äußerung dargelegt. Eine Entscheidung zur Annahme des Angebots ist von jedem Aktionär selbst, vor allem auch unter Abwägung der Vor- und Nachteile, der individuellen Situation sowie nach Maßgabe der eigenen Einschätzung zu zukünftigen Entwicklungen, zu treffen.

Spittal/Drau, Wien, am 13.10.2022

Der Vorstand

Dr. Thomas Birtel

Mag. Christian Harder

Klemens Haselsteiner

Dipl.-Ing. Siegfried Wanker

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Watzl